
Begründung/Sachverhalt:

Die Stadt Altenberg verfügt zurzeit über keinen einheitlichen und aktuellen Brandschutzbedarfsplan für die gesamte Gemeinde. Bisherige Brandschutzbedarfspläne stammen noch aus den eigenständigen Zeiten von Altenberg und Geising und wurden seither nicht zusammengefasst oder überarbeitet. Die Brandschutzbedarfspläne sind jedoch die Grundlage für die Auszahlung von Fördermitteln.

Auszug aus der Empfehlung des sächs. SMI zum Brandschutzbedarfsplan:

Die Gemeinden sollen nach allgemein gültigen Regeln und unter Beachtung der Besonderheiten des Gemeindegebietes die Ausstattung und die Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehren bewerten und die daraus erforderlichen Maßnahmen veranlassen. In einem ersten Schritt ist von der Gemeinde festzulegen, welche und in welchem Umfang ihre Aufgaben im Brandschutz von der Feuerwehr erledigt werden sollen. Neben den im § 16 Abs. 1 und 2 und § 22 Abs. 2 des Sächs-BrKG genannten Pflichtaufgaben kann die Gemeinde ihrer Feuerwehr weitere Aufgaben übertragen.

In einer folgenden Beschreibung des Gemeindegebietes sind die charakteristischen Angaben der Gemeinde, die für einen Feuerwehreinsatz relevant sein können, aufzuführen. Dazu gehören die geographische Lage, die topographischen Gegebenheiten, die Verkehrsinfrastruktur, Angaben über die Einwohner, die gewerblichen Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko, und Angaben zur Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet.

Die Angaben über die Gemeinde sind einer Gefährdungsbetrachtung zu unterziehen. Neben dem allgemeinen Risiko, welches mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt ist, sind die besonderen Risiken in der Gemeinde zu ermitteln, bei deren Eintritt ein Feuerwehreinsatz notwendig werden kann.

Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind zunächst Schutzziele festzulegen. Nach allgemein anerkannten Maßstäben bezüglich der Mindesteinsatzstärke sowie der Zeit, in der Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle tätig werden, entscheidet die Gemeinde im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad).

Aus der Schutzzielefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern mit Grundausstattung. Über die Betrachtung der besonderen Risiken in der Gemeinde ist die notwendige zusätzliche Ausrüstung zu ermitteln und den Standorten zuzuordnen. Dabei sind die Ausrüstung der Feuerwehr der Nachbargemeinde, die von der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde festgelegten überörtlichen Einsatzbereiche und die notwendige Beschaffung von auch gemeindeübergreifend einzusetzender Ausrüstung zu berücksichtigen. Die Ausrüstung des Katastrophenschutzes ist in die Betrachtung einzubeziehen. Von der Ausstattung des Standortes leiten sich die Personalstärke sowie die Anforderungen an das Personal ab.

In einem nächsten Schritt ist den Anforderungen an die Feuerwehr der IST-Zustand gegenüberzustellen. Im Ergebnis dieses Vergleiches sind die Maßnahmen der Gemeinde herauszuarbeiten, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten. Die vorgesehene Umsetzung der Maßnahmen ist Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes.

Der Brandschutzbedarfsplan wird durch den Gemeinderat beschlossen und der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde vorgelegt. Der Brandschutzbedarfsplan ist in regelmäßigen Abständen (3 bis 5 Jahre) zu überprüfen und fortzuschreiben.

Zur Erarbeitung eines aktuellen und einen die Gesamtfeuerwehr umfassenden Brandschutzbedarfsplans, wurden insg. 6 Angebote bei entsprechend qualifizierten Ingenieurbüros abgefragt, wovon jedoch nur drei Angebote eingegangen sind. Das Ergebnis der Angebote nach Prüfung führt zu folgendem Ergebnis:

Bieter	Angebotspreis	Prüfung Angebot
EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH Dresden	19.965,23€	Bedingungen vollständig erfüllt und beschrieben; teilweise liegen Grunddaten bereits vor
DHRW Engineering Rhein-Main GmbH	18.207,00€	Bedingungen unvollständig beschrieben; es fehlen angefragte Leistungen
Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz mbH (Bonn)	23.107,20€	Bedingungen vollständig erfüllt und beschrieben

Nach umfangreicher Prüfung der vorliegenden eingegangenen Angebotsunterlagen, spricht die Verwaltung die Empfehlung der Vergabe der Leistungen an die EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH aus. Grund hierfür ist einerseits das umfassend erfüllte Leistungsverzeichnis, sehr gute Erfahrungswerte aus einer landkreisorganisierten Standortanalyse, sowie die Empfehlungen benachbarter Gemeinden. Die EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH hat zudem das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und sollte somit den Auftrag erhalten.

Anlage zur Beschlussfassung:

Abstimmung erfolgte mit:
Landratsamt, SG-Leitung, Kämmerin, Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung).
SächsBRKG

Verteiler für Vorlage:
Bürgermeister
Amtsleiter
Leitung SG 3
SB Feuerwehr

Verteiler für Beschlüsse:
Bürgermeister
Leitung SG 3
SB Feuerwehr


Wiesenberg
Bürgermeister

(Siegel)

